

TANZSPORTCLUB SILBERPFEIL e. V. PIRNA Der Vorstand



Wenn unzustellbar, bitte an Absender zurück!

TSC Silberpfeil e. V. Pirna • Franz-Schubert-Str. 17 • 01796 Pirna

TSC Silberpfeil e. V. Pirna • Geschäftsstelle
Vorstandsvorsitzender
Frank Hering
Franz-Schubert-Str. 17

01796 Pirna

Bank: Volksbank Pirna eG
Konto-Nummer: 100 090 9300
BLZ: 850 600 00

Steuernummer: 210/141/00366
Finanzamt Pirna

Vorsitzender: Frank Hering
Franz-Schubert-Straße 17
01796 Pirna

Telefon/ Fax: (0 35 01) 75 62 50
E-Mail: info@tsc-silberpfeil.de
Internet: www.tsc-silberpfeil.de

Datum: 12. Juli 2021

Bearbeiter: Frank Hering
- Vorsitzender -
vorsitzender@tsc-silberpfeil.de

Vorankündigung der Mitgliederversammlung 2021

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,

auf Grund der Corona-Pandemie mussten unsere geplanten Jahreshauptversammlungen am 29. April bzw. 4. November 2020 ausfallen. Nun wollen wir am 14. September 2021, beginnend um 19.00 Uhr, in der Mensa der Pestalozzi Oberschule einen weiteren Versuch starten.

Die Vorankündigung der Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgt nach § 12.4 der Satzung des TSC Silberpfeil e.V. Pirna mit der Bekanntgabe der **vorläufigen** Tagesordnung als Aushang.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte des Gesamtvorstandes
3. Bericht der Revisionskommission
4. Aussprache zu den Berichten
5. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2020
6. Entlastung des alten Vorstandes
7. Wahl eines Wahlleiters/stell. Wahlleiters
8. Wahl des neuen Vorstandes
9. Wahl des neuen erweiterten Vorstandes
10. Wahl der neuen Revisionskommission
11. Verabschiedung des Haushaltsplanes 2021

Kandidaten für den Vorstand:

Vorsitzender	Frank Hering
stellv. Vorsitzende	Anke Kaiser
Schatzmeister	Jochen Kaiser

Kandidaten erweiterter Vorstand:

Sportwart	René Kaiser
Jugendwart	Christoph Rosenkranz
Beisitzerin	Sylvia Sonntag (Presse/Öffentlichkeitsarbeit)
Beisitzerin	Sabine Hering (Veranstaltung/Sponsoring)
Beisitzerin	Marlen Kadner (Marketing/Werbung)

Revisionskommission:

Petra Adler und Katrin Naake

Anträge an die Mitgliederversammlung oder zur Tagesordnung sind nach § 12.5 der Satzung bis 38 Tage vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand unter oben genannter Adresse einzureichen.

Mit tanzsportlichen Grüßen



Frank Hering
Vorsitzender



Anke Kaiser
stellv. Vorsitzende

Anlage:

Auszug aus der Satzung des TSC Silberpfeil e.V. Pirna 9. März 2015

Auszug aus der Satzung des TSC Silberpfeil e.V. Pirna 9. März 2015

§ 12 Ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste gesetzgebende Organ des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich als Jahreshauptversammlung statt.
3. Die Einladung zur Mitgliederversammlung muss jedem Mitglied spätestens 28 Tage vor dem Termin schriftlich mit der endgültigen Tagesordnung zugehen.
4. Die Vorankündigung zur Mitgliederversammlung mit vorläufiger Tagesordnung erfolgt durch Aushang/Auslage in der Trainingsstätte 01796 Pirna, Hohe Straße 1 und auf der Internetseite des TSC Silberpfeil e. V. Pirna unter www.tsc-silberpfeil.de, 49 Tage vor der Mitgliederversammlung.
5. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis 38 Tage vor Versammlung, schriftlich beim Vorstand einzureichen
6. In der Mitgliederversammlung sind alle Vereinsmitglieder stimmberechtigt, soweit sie das 15. Lebensjahr vollendet haben. Für alle Mitglieder unter 16 Jahre ist jeweils ein gesetzlicher Vertreter stimmberechtigt. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmübertragung eines Mitgliedes auf ein anderes ist nicht zulässig.
7. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Stimmenmehrheit Für die Festlegung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein- Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültig abgegebene Stimmen bleiben außer Betracht.
8. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es der Gesamtvorstand beschließt oder dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Das Minderheitenverlangen ist von mindestens 30 % der Vereinsmitglieder zu stellen.
9. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
10. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Gesamtvorstandes eröffnet, geleitet und geschlossen.
11. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung.
12. Für die Zulassung von Dringlichkeitsanträgen zur Beratung und Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Als Dringlichkeitsanträge sind nur solche Anträge zulässig, die ihrer Natur nach nicht fristgerecht eingereicht werden konnten. Satzungsänderungen oder Auflösungsanträge sind von dieser Regelung grundsätzlich ausgeschlossen.
13. Weitere Einzelheiten können vom Gesamtvorstand in einer Geschäftsordnung geregelt werden.